

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 1/2000 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Januar 2000

ISOR fordert Rentenberechnung ein

Am 21. Dezember richtete der Vorstand der ISOR e. V. nachfolgenden Brief an den Geschäftsführer der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Herrn Michaelis. Ihm wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich dazu in „ISOR aktuell“ zu äußern.

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Herrn Geschäftsführer Michaelis
Ruhrstr. 2
10704 Berlin

Sehr geehrter Herr Michaelis,

nach achtjähriger, durch den Gesetzgeber verordneter Not hat das Bundesverfassungsgericht im April 1999 die für die ehemaligen Angehörigen des MfS bedrückenden Vorschriften für nichtig erklärt. Es hat das Rentenstrafrecht soweit gemildert, als nun wenigstens das Durchschnittsentgelt der Rentenberechnung zugrunde gelegt werden kann.

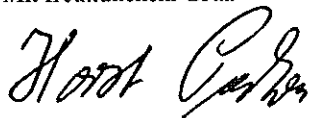
Die Betroffenen haben darauf vertraut, Rentenversicherungsträger und Versorgungsträger würden gemeinsam zügig dazu beitragen, ihre Lebenslage möglichst noch vor dem Weihnachtsfest zu verbessern. Parallel zu den Änderungsbescheiden sollten die Daten maschinell übertragen werden und die rasche Neuberechnung der Renten ermöglichen.

Hoffnung und Vertrauen sind enttäuscht. Das Bundesverwaltungsamt hat die Erteilung der schriftlichen Änderungsbescheide am 13. Oktober 1999 im wesentlichen beendet. Der in Aussicht genommene Beginn der Neuberechnung Mitte November zumindest für diejenigen, deren Rente nach dem 01. Januar 1992 begonnen hat, ist ebenso verstrichen. Auch das Weihnachtsfest und der Beginn des neuen Jahrtausends werden mit nicht selbst verschuldeter, sondern mit nach einem erfüllten Arbeitsleben verordneter Not erlebt.

Ohnehin scheinen die heute 75jährigen und Älteren dazu verdammt, die weitere Gesetzgebung abwarten zu müssen, obwohl das Bundessozialgericht die vorläufige Neuberechnung auch ihrer Renten nach dem Günstigkeitsprinzip nahegelegt hat. Dagegen erhielten diese Menschen in großer Zahl Bescheide vom 15. November 1999, welche ihnen auf den ersten Blick eröffneten, ihre Rente werde aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts neu berechnet und ändere sich auch ab 1. Januar 2000 nicht. Dem folgte auf dem zweiten Blick die Feststellung, daß eine fraglos ungünstige Regelung ohne zu zögern verwirklicht wird.

Nach der jüngsten Erfahrung kommen Zweifel auf, ob der Wille vorhanden ist, die Betroffenen noch zu Lebzeiten von ihrer schlimmsten Not zu befreien. Diese Erfahrungen lassen auch die ehemaligen Angehörigen der NVA, des MdI und der Zollverwaltung daran zweifeln, ob ihnen nach dem immer noch ungewissen Zeitpunkt der anstehenden Gesetzesänderung zügig die Zahlungen zugehen werden, die jahrelang vorenthalten wurden.

Mit freundlichem Gruß



Horst Parton
Vorsitzender

Anmerkung der Redaktion: Die BfA hat mitgeteilt, dass bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe mit einer Antwort nicht zu rechnen sei.

Wie Zugehörigkeit zur Opposition oder Regierung Standpunkte verändert

SPD 1995:

„... Die Arbeitsverdienste werden ... bis zur Beitragsbemessungsgrenze voll berücksichtigt. Diese Regelung gilt sowohl für alle Zusatzversorgungssysteme als auch für die Sonderversorgungssysteme (NVA, Zoll, Polizei, MfS) ...“

(„Entwurf eines Gesetzes zur Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes“/Mai 95)

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1999 in willkürlicher Auslegung des Karlsruher Urteils zu Renten von ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS und Ignorierung des 95er Gesetzentwurfs der SPD auf 1,0 Entgelt-punkt beharrend:

„Das Bundesverfassungsgericht führt aus, dass – im Unterschied zu den anderen Sonder- und Zusatzversorgungssystemen – die pauschal an der Höhe des Entgelts ansetzende Begrenzung nicht prinzipiell, sondern nur der Höhe nach verfassungswidrig ist. Zulässig ist demnach eine Begrenzung der Entgelte auf 100 v.H. des Einkommensdurchschnitts.“

CDU/CSU – seinerzeit in Regierungsfunktion verantwortlich für das Rentenstrafrecht – 1999 in Auslegung des Karlsruher Urteils:

„Die Berechnungsbasis müsse mindestens 100% des durchschnittlichen Entgelts betragen.“

(Aus einem Schreiben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion/Oktober 1999)

ISOR an Abgeordnete von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der Vorstand wandte sich mit Briefen an deren Abgeordnete aus den neuen Bundesländern und Berlin. Darin machte er darauf aufmerksam, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinen Urteilen dem Gesetzgeber nahegelegt hat, „eine dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes entsprechende Regelung für die Berücksichtigung von oberhalb des jeweiligen Durchschnittsentgeltes im Beitrittsgebiet erzielten Arbeitsentgelten zu schaffen, die sachgerecht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Damit ist der Weg frei, auch für die Angehörigen des MfS/AfNS noch bestehende Teile von Rentenstrafrecht abzuschaffen.“

Es wurde Bezug genommen auf in der Vergangenheit geäußerte Lösungsvorstellungen der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, insbesondere von der Abgeordnete

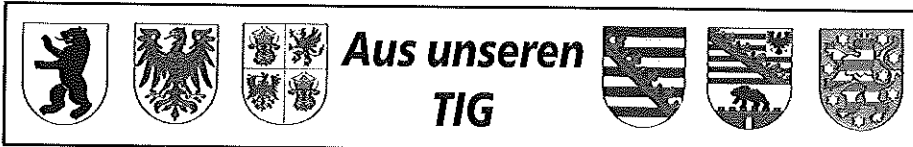
Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

ten Andrea Fischer. Zugleich wurde mit Nachdruck auf die notwendige Beseitigung noch bestehender Diskriminierungen bezüglich der Entscheidung für erlittene Dienstbeschädigungen hingewiesen.

In diesen Briefen heißt es: „Es ist höchste Zeit

und es liegt im Interesse der inneren Einheit und des sozialen Friedens in der BRD, die noch bestehenden Diskriminierungen endlich zu beseitigen und den im hohen Lebensalter stehenden Leistungsempfängern ihre nach einem erfüllten Arbeitsleben zu beanspruchende Rentenversorgung nicht länger vorzuenthalten.“



Zur Jahreshauptversammlung der TIG **Aschersleben/Staßfurt** waren über 50 unserer Mitglieder erschienen.

Hauptdiskussionspunkt war die Notwendigkeit der Weiterführung unserer Arbeit in ISOR nach den Urteilen von Karlsruhe. Da herrschte die klare Meinung vor, dass unsere Gemeinschaft auch künftig fortbestehen und zielstrebig wirken muss. Es wurde deutlich, dass nur in einer Solidargemeinschaft die Kraft für künftige Erfolge aufgebracht werden kann. Auch die Lösung der finanziellen Probleme, wie sie durch die neuen Beschlüsse des Vorstandes an die Mitglieder herangetragen wurde, fand Zustimmung. Dass beweist die Tatsache, dass über 75 Prozent unserer Mitglieder einen freiwilligen Beitrag zur Begleichung der Rechtsverfolgungskosten leisteten. Bei der Einschätzung der Arbeit des Vorstandes wurden vor allem die Aktivitäten des Vorstandes und der Gruppenbetreuer bei der Betreuung der Mitglieder durch Besuche aller Jubilare (Geburts- und Hochzeitsjubiläen), individueller Gespräche, Rechtsberatung, Krankenhausbesuche, aber auch die Teilnahme an traurigen Ereignissen lobend hervorgehoben. Auch wurden die bescheidenen Anfänge zur Gestaltung kultureller Aktivitäten, wie die Skatnachmittage oder die Erlebnisfahrten nach Berlin, Potsdam und in die Lausitz als gut befunden und zur Weiterführung empfohlen. Mit dem Gedenken an verstorbene Mitglieder, der Einschätzung der Mitgliederentwicklung und der Offenlegung der Finanzen konnte die Veranstaltung als gelungen eingeschätzt werden.

Horst Lippert



Am 12. 12. 99 führten die Mitglieder der TIG **Neustrelitz** ihre Jahresabschlussveranstaltung durch. 32 Mitglieder mit ihren Ehefrauen nahmen an der Veranstaltung teil. Durch den Vorsitzenden wurden einleitende Worte gesprochen. Er hob hervor, dass nunmehr im vergangenen Jahr ein entscheidender Fort-

schritt beim Kampf um Rentengerechtigkeit durch die solidarische Haltung der Mitglieder unseres Vereins erreicht werden konnte. Er dankte allen Mitgliedern für ihr vorbehaltloses Wirken bei der Durchsetzung der berechtigten Forderungen und sprach die Hoffnung aus, dass auch im Jahr 2000 das gemeinsame Wirken im Interesse einer vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts fortgesetzt wird. Allen Mitgliedern der TIG wünschte er ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Mit viel Beifall wurden die Aufführungen der Kindertanzgruppe des "Inseltheaters Helgoland" bedacht. Ein Diskothekar umrahmte die Veranstaltung mit schönen Melodien und bei bekannten Tanzmelodien wagten eine Reihe von Mitgliedern auch ein Tänzchen. Die Veranstaltung war rundum gelungen und viele der Anwesenden sprachen sich dafür aus, solche Veranstaltungen nicht nur im Jahr einmal, am Jahresabschluss, durchzuführen.

Wolfgang Schiller

Zitat des Monats:

„Die Botschaft aus Berlin lautet, niemals aufzugeben und auch das scheinbar Unerreichbare anzustreben.“

Eberhard Dieppen

Regierender Bürgermeister von Berlin
in seiner Grußbotschaft zum Weihnachtsfest

Als kleine TIG mit nur 15 Mitgliedern haben wir im Monat November alle noch vom Rentenstrafrecht Betroffenen dazu bewegt, Briefe an die Politiker zu senden. Dazu haben wir in einer gesonderten Mitgliederversammlung zur Auswertung der Information Nr. 11/99 von jedem betroffenen Mitglied zwei Briefe, an den Petitionsausschuss und an Minister Riester, gesandt.

Willy Zeige, TIG Beeskow

Die TIG **Plauen** führte als Jahresabschluss eine öffentliche Vorstandssitzung durch, auf der der Vorsitzende Bilanz der Arbeit im Jahr 1999 zog und einen Ausblick auf das Jahr 2000 gab. Er sprach allen Vorstandsmitgliedern und Betreuern den Dank für ihre geleistete Arbeit aus. Hervorgehoben wurde die vorbildliche Finanzarbeit. Die Kassierung wurde 100prozentig abgeschlossen. Hinsichtlich der Rechtsverfolgungskosten wurde ein differenziertes Ergebnis erreicht. Von allen Anwesenden wurde ein Brief an Minister Riester unterzeichnet. Ferner wurde festgelegt, den Staatsminister Ost, MdB Rolf Schwanitz, zu einer Gesprächsrunde Anfang 2000 einzuladen bzw. um einen Gesprächstermin in seinem Plauener Büro zu bitten.

Karl-Heinz Jaensch



Das Urteil des BVerfG sei ein wichtiger Schritt zur Beseitigung des Rentenunrechts, zur Herstellung von Rentengerechtigkeit. Darauf konnten die Mitglieder der TIG **Prenzlau** auf ihrer Zusammenkunft verweisen. Die 1993 gegründete TIG zählt über 40 Mitglieder.

Zu Beginn der Versammlung wurde der Mitbegründer der TIG H.-J. Möllendorf für seine bisherige aktive Tätigkeit geehrt. Geschätzt sind seine Tips zum Rentenrecht, eine wertvolle Hilfe für Rentner und Rentenantragsteller.

Weitere Schritte werden nötig sein. Gefragt seien neue Aktivitäten der uckermärkischen ISOR-Mitglieder. Angeregt wurde das Schreiben von persönlichen Briefen an Bundestagsabgeordnete oder an Minister der Koalitionsregierung. Erinnert wurde an den Gesetzentwurf von SPD-Bundestagsabgeordneten von 1995, der die Aufhebung der Entgeltbegrenzung für Sondersversorgungssysteme vorsah. In diesem Sinne hatte sich 1997 auch Markus Meckel vor Prenzlauer ISOR-Mitgliedern geäußert.



Wir haben bedeutsame Ergebnisse im Streit mit der Bundesregierung erreicht. Zufriedenheit kann und darf aber noch nicht aufkommen. Noch immer sind viele in erheblichem Maße vom Rentenstrafrecht betroffen. Auch diesen Betroffenen muss Gerechtigkeit zuteil werden.

Es gilt, weiterhin Druck zu machen bei der Umsetzung des Urteils vom 28. 4. 1999. Wieder sind die Ältesten von uns betroffen, die bereits vor 1991 Rentner waren. Sie müssen auf weitere gesetzliche Änderungen, evtl. bis 2001 und danach auf deren Realisierung warten. Das kann dauern.

Der Vorstand dankt für die Wünsche zum Wechsel in das Jahr 2000, die sehr

Einer u. U. möglichen Zeitschneiderei durch die Politik müssen wir durch eigene Aktivitäten entgegenwirken. Wenden wir uns auch weiterhin in persönlichen Schreiben und Gesprächen an die Parteien der BRD und deren Politiker. Der Druck muss noch spürbarer werden. Wir sind es uns und unseren ältesten Mitstreitern schuldig.

K. Pris, Dessau



Über die Aktivitäten der Mitglieder der TIG **Eisenhüttenstadt**, die in ihren Briefen an Politiker die schnelle Umsetzung der Urteile des BVerfG fordern, berichtet der Vorsitzende der TIG, Horst Schwefel.



Die TIG **Wolmirstedt** berichtet über Aktivitäten im 2. Halbjahr, so über regelmäßig durchgeführte Mitgliederversammlungen, auf denen zur aktuellen Lage Stellung genommen wurde. Die außerordentliche Vertreterversammlung haben die Mitglieder für notwendig befunden, ihren Beschlüssen wurde zugestimmt. Eine Versammlung führte die TIG mit einem Vertreter der Polizei zu Fragen der Verkehrssicherheit durch.

Im zweiten Halbjahr wurden drei neue Mitglieder geworben. Im November beriet der Vorstand mit dem Vorstand des BRH Haldensleben über Möglichkeiten von Aktivitäten.



Die im 2. Halbjahr entsprechend des Aufrufs der Vertreterversammlung und der in **ISOR aktuell** veröffentlichten Probleme der Kasenslage durchgeführte Aktion für einen zusätzlichen Beitrag zur Finanzierung des Rechtsweges, wozu auch Sympathisanten angesprochen wurden, erbrachte in der TIG **Glauchau** einen Betrag von 684,- DM.



Gleiche Aktivitäten wurden auch von vielen anderen TIG bekannt. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht alle nennen können.

Aus der Postmappe

Mit dem Mitteilungsblatt **ISOR aktuell** Nr. 11/99 habe ich auch die Zeitung „Die bittere Wahrheit“ von der GBM erhalten. Da ich auch zur Linderung der Not der Menschen in Jugoslawien beitragen will, habe ich 50,- DM auf das angegebene Konto überwiesen und hoffe, dass ich nicht der einzige bin.

Walter Bölke, Magdeburg



... Meine Überzeugung bleibt, und die vermittele ich jedem ISOR-Mitglied, der ungeduldig von ISOR mehr erwartet: Nicht ISOR ist für meine Rente verantwortlich, sondern der Staat. ISOR und unsere Anwälte haben sehr viel für uns getan. Meckern allein hilft nichts, man muss mit juristischen und politischen Mitteln selbst aktiver werden, wenn es auch zunehmend beschwerlicher wird.

So habe ich auch an den Bundeskanzler geschrieben und an sein Versprechen vor der Wahl erinnert, aber ich glaube kaum, dass er sich an solche „Bagatellen“ erinnert, wo doch Kriegs- und Waffenaffären heute weit mehr einbringen.

Werner Engmann, Bln.Hohenschönhausen



Aus dem Karikaturenband des GNN-Verlages „Grundgesetz für Ostdeutsche und andere Angemeierte“. ISBN-Nr. 3-932725-97-2. Preis: 29,80

Die AG Recht informiert

Bei Widerspruch sofort Ruhen beantragen

Das Bundesverwaltungsamt erteilt regelmäßig **Entgeltbescheide an ehemalige Angehörige des MfS, die noch nicht Rentner sind**. Diese Bescheide enthalten bereits auf der Grundlage der Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1999 die Kürzung des tatsächlichen Einkommens auf das Durchschnittsentgelt, welches bei der Rentenberechnung nur 1,0 Entgeltpunkte wert ist.

Eine Reihe der Empfänger solcher Bescheide finden aus diesem Anlaß den Weg zu ISOR. Oftmals haben sie vorher schon aus eigener Entrüstung Widerspruch eingelegt. Ohne Kenntnis der jahrelangen Empfehlung von ISOR wird **dabei in vielen Fällen leider versäumt, sofort das Ruhen des Widerspruchs zu beantragen**. Das Ergebnis sind unter den

derzeitigen Bedingungen leider unanfechtbare Widerspruchsbescheide.

Wir bitten deshalb alle Mitglieder von ISOR, jedem, dem erstmals ein Entgeltbescheid zugeht, zu raten, das Ruhen des Widerspruchs zu beantragen.

Der sicherste Weg ist allerdings immer, unmittelbar nach dem Zugang des Entgeltbescheides einen kompetenten Anwalt zu beauftragen. Dabei ist immer die Widerspruchsfrist zu beachten, die einen Monat nach dem nachweislichen Zugang des Bescheides endet. Da oft solche Nachweise nicht erbracht werden können, sollte man sich am Datum des Bescheides orientieren. Trägt der Bescheid z. B. das Datum 15. 01. 2000, so muß der Widerspruch **spätestens am 15. 02. 2000 beim Bundesverwaltungsamt eingegangen sein**.

Änderungsbescheide sind erteilt

Wie wir vom Bundesverwaltungsamt erfahren, sind aufgrund der Urteile des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich alle **Änderungsbescheide** zu den davor erteilten Entgeltbescheiden versandt worden. Soweit diese zunächst den Rechtsanwälten und Notaren Bleiberg und Schippert zugestellt wurden, sind sie an die Empfänger weitergeleitet worden.

Es ist dennoch nicht auszuschließen, daß noch nicht jeder im Besitz seines Bescheides ist. Ursachen dafür können unbekannt neue Adressen, Verzögerungen bei der Übersendung über die Gerichte und auch Verwaltungsfehler sein. **Deshalb bitten die Anwälte ihre Mandanten, denen der Änderungsbescheid noch fehlt, um einen kurzen schriftlichen Hinweis**. Sie bitten um Verständnis für diesen Weg, weil es die Vielzahl der Verfahren unmöglich macht, in einem vertretbaren Zeitraum alle Akten daraufhin zu prüfen, ob der Änderungsbescheid schon vorliegt. Ebenso ist die schriftliche Mitteilung die wichtigste Voraussetzung für die ordnungsgemäße Prüfung im Einzelfall.

Anmerkung der Redaktion:

Bei Umzug bitte die Ummeldung in der TIG nicht vergessen! Ebenso Information an das Rechtsanwaltsbüro, den Versorgungsträger (Bundesverwaltungsamt, Bundeswehrverwaltung u. a.) und an den Rentenversicherungsträger (BfA, LVA, Knappschaft u. a.)

Verzinsung der Nachzahlung

Mit der Freude über die Nachzahlung nach Rücknahme der Rentenkürzung auf 802 DM ist für manchen verständlicher Unmut dar-

Fortsetzung auf Seite 4

zahlreich von Mitgliedern, TIG und Sympathisanten übermittelt wurden!

Fortsetzung von Seite 3

über entstanden, dass die Nachzahlung für 1991 nicht verzinst wurde. Das entspricht leider dem geltenden Recht. Die für die Verzinsung maßgebliche Vorschrift des § 44 SGB I wurde gem. Einigungsvertrag in den neuen Bundesländern erst am 01. 01. 1992 in Kraft gesetzt, also zeitgleich mit dem SGB VI, nach dem alle Renten zu berechnen sind. *Bis dahin gelten die bestandsgeschützten Zahlbeträge früherer Renten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen als Versorgungsleistungen, die nicht wie Renten zu verzinsen sind.* Das hat auch das Bundessozialgericht in einem Urteil des Jahres 1996 so entschieden.

In allen Fällen der Nachzahlung von Renten aufgrund der Urteile des Bundesverfassungsgerichts besteht also ein Anspruch auf Nachzahlung frühestens vom 01. 02. 1992 an, und zwar beginnend mit dem Nachzahlungsbeitrag, der auf den Monat Januar 1992 fällt. Beim späteren Rentenbeginn ist in der Regel das Datum der Antragstellung maßgeblich. Die Verzinsung steht dann grundsätzlich einen Monat nach Rentenbeginn, frühestens aber 6 Monate nach dem ursprünglichen Rentenanspruch, zu. Werden Zinsen nicht gezahlt, sind diese beim Rentenversicherungsträger zu beantragen. Wenn dieser die Verzinsung ablehnt, ist dagegen Widerspruch zu empfehlen.

Lesenswert

Jüngst wurde eine Broschüre über die Tätigkeit der Zoll- und Passkontrolle an den Grenzübergangsstellen der DDR herausgegeben, an der ein Mitglied der Potsdamer TIG als Mitautor beteiligt war. Unter dem Titel **„Die Zoll- und Passkontrolle im System der DDR-Grenzsicherung“** wurde ein weiterer Beitrag gestartet mit dem Ziel, damit zur objektiven Geschichtsbetrachtung beizutragen. Die Broschüre kann beim Herausgeber: *Brandenburger Verein für politische Bildung „Rosa Luxemburg“ e. V.*, Benzstr. 18/19, 14482 Potsdam, Preis 5,- DM, bezogen werden.

Hans-Dieter Behrendt



Bautzens „Gelbes Elend“ – Lager, Leiden, Legenden, Lehren – edition ost

Der Historiker Prof. Dr. Horst Schneider hat umfangreich recherchiert und geprüft und die Ereignisse und Fakten sachlich in die konkreten historischen Bezüge gebracht. Mit dem lesenswerten Buch ist ein Beitrag geleistet, durch Fakten und Argumente die politischen Zweckklügen als solche zu kennzeichnen, damit diese nicht unwidersprochen in den Geschichtsbüchern stehen bleiben. Die dokumentierten Rechercheergebnisse sind

geeignet, der vorverurteilenden Medienmacht zu begegnen. Viele Betroffene sollten in diesem Sinne handeln, denn die Unwahrheiten und tendenziösen Wertungen werden weiterhin zur politischen und sozialen Ausgrenzung nicht nur ehemaliger MfS Angehöriger benutzt.

Das Buch ist zum Preis von DM 19.80 DM im „Kleinen Buchladen“ Berlin und Dresden erhältlich, sowie mit Sammelbestellungen bei ISOR-TIG Dresden und GRH-TAG Dresden. Der Autor bietet Vereinigungen und Interessengruppen Lesungen an. Telefonische Vereinbarungen ☎ 0351 / 275 2578

Gerd Hommel, Dresden

Der Vorstand teilt mit

Der Vorstand befasste sich auf seiner letzten Sitzung des Jahres 1999 am 17. Dezember mit folgenden Themen:

- Zur Lage auf dem Rechtsweg, Stand der Umsetzung der Urteile des BVerfG (siehe S. 1 sowie AG Recht informiert auf S. 3).

- Zur aktuellen Finanzlage; die Entwicklung läßt den Schluss zu, dass das Finanzjahr 1999 im wirtschaftlichen Bereich mit einem geringfügigen positiven Ergebnis abgeschlossen werden kann. Eine endgültige Aussage ist erst nach Abschluss der Jahresbilanz möglich.

- Problemdiskussion zu den Aufgaben der ISOR e.V. im Jahr 2000; Hauptaufgabe bleibt der Kampf um die vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts und die Beseitigung des Versorgungsunrechts. Die Diskussion wird im Januar weiter geführt.

Der Vorstand beschloss die Herausgabe der Information Nr. 1/2000 für Beiratsmitglieder und TIG-Vorstände. Darin wird über Briefe des Vorstandes an Bundestagsabgeordnete der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen aus den neuen Bundesländern informiert.

Im Anschluss an die Vorstandssitzung fand eine gesellige Zusammenkunft des Vorstandes mit den Angehörigen der Geschäftsstelle, des RAB und Mitgliedern der Arbeitsgruppen des Vorstandes zum Jahresabschluss statt, die durch Spenden von Teilnehmern finanziert wurde.

Der Vorstand hat an die vom politischen Strafrecht betroffenen inhaftierten Freunde *Klaus Baumgarten, Bernhard Geier*, ISOR-Vorstandsmitglied, *Joachim Goldbach, Heinz Handke, Harald Ludwig, Rainer Rupp*, und *Hans-Werner Schaaf* beste Wünsche zu Weihnachten und zum Jahreswechsel, verbunden mit einem Buchgeschenk und einer Telefonkarte, übermittelt.



Der Vorstand der ISOR e. V. gratuliert Werner Seidel, TIG Cottbus zum 90. Geburtstag und wünscht ihm alles erdenklich Gute!



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

HANS BERNUTH, Leipzig
FRÖBRICH ECKART, Rostock
HEINZ FRANK, Chemnitz
GÜNTHER FRÖHLICH, Erkner
GEORG GAIDA, Erfurt
MARIA GELHAUS, Forst
FALK GIEßNER, Berlin-Hohenschönhausen
HANS GRASEE, Berlin-Köpenick
HORST GREINER, Lichtenstein/Sa.
HERBERT HILLER, Berlin-Friedrichshain
HEINZ HÖFER, Eisenach
HEINZ JUPÉ, Erfurt
CHARLOTTE KIRSCHKE, Berlin-Treptow
HORST KÖHLER, Schmalkalden
KARL KRAUSE, Sondershausen
OTTO LAPACZ, Berlin-Lichtenberg
CHARLOTTE MEHLHORN, Berlin-Hellersdorf
EBERHARD MEIER, Chemnitz
WALTER MOLLY, Bützow
ROLF OBST, Zeitz
WERNER PASERA, Berlin-Friedrichsfelde
FRITZ PÖNOPP, Klingenthal
WERNER RADELOW, Chemnitz
HERBERT RÄTTIG, Meißen
GERTRUD SCHEMEL, Berlin-Hohenschönh.
WERNER SCHERLIPP, Berlin-Weißensee
OTTO SCHUMANN, Rostock
JOHANNES SCHUSTER, Berlin Lichtenberg
FRITZ SCHWABE, Ribnitz-Damgarten
OSWALD VOGEL, Potsdam
HEINZ ZIERMANN, Pößneck

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.
Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit
„ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16
Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin
e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de
Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Für diese Ausgabe: Dr. Peter Fricker
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin